Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit							
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.273.000	EUR					
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.257.700	EUR					
	einem Jahresüberschuss von	15.300	EUR					
2.	im Finanzplan mit							
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	1.190.700	EUR					
	Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	1.120.900	FUR					
	Verwaltungstätigkeit auf	11120.000						
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300.000	EUR					
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	1.176.100	EUR					
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf							

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,02 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	250	%
		Betriebe (Grundsteuer A)		
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260	%
2.	Ge	ewerbesteuer	300	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

Engelbrechtsche Wildnis, den 03.12.2019

gez. Reimers Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die

Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 03.12.2019

Amt Horst-Herzhorn -Der Amtsvorsteher-